

## **Information Wasserwerk Inzell Regelung Pool- und Teichbefüllung**

Aufgrund von hygiene- und sicherheitstechnischen Richtlinien dürfen Hydranten nur vom Personal des Wasserwerks und unterwiesenen Feuerwehrleuten zu Übungs- und Löschzwecken bedient werden.

Befüllungen privater Pool- und Badeteiche erfolgen somit nur über den privaten Hausanschluss, incl. Kanalgebühren. Sollte aufgrund der Größe des Objekts nur eine Befüllung über einen Hydranten möglich sein, darf diese nur ausschließlich durch das Fachpersonal des Wasserwerks Inzell erfolgen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand, incl. Wasser- und Kanalgebühren.

Poolwasser ist Schmutzwasser und muss über die öffentliche Kanalisation entsorgt werden.

Um unnötige Einsätze des Bereitschaftsdienstes zu vermeiden, müssen auch **alle** Pool- und Teichbefüllungen über den privaten Hausanschluss beim Wasserwerk Inzell mindestens **48 Stunden** vor Befüllung angemeldet und abgesprochen werden. Befüllungen im Zeitraum zwischen 17:00 Uhr abends und 7:00 Uhr morgens, sind zu unterlassen bzw. zu unterbrechen.

Nähere Informationen des Wasserwirtschaftsamts hierzu sind unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get\\_pdf.htm?art\\_nr=lfu\\_was\\_00335](https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_was_00335)

Um den zuverlässigen Schutz unseres Trinkwassers zu gewährleisten, bittet das Wasserwerk Inzell aller Bürger um ihr Verständnis.

gez.: Florian Holzner  
Wassermeister